

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kletzin vom 12.04.2022

VO/GV 16/22/059

Top 6.1 Beschlussfassung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (insgesamt ca. 148ha, 5 Standorte) in der Gemeinde Kletzin

Herr Gust und Herr Wiese erklären sich für befangen und nehmen an Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Kletzin beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB für die Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen entsprechend des Antrages der Solarpark KS-MV GmbH & Co.KG, Krischanweg 8b, 18069 Rostock vom 16.03.2022 auf den nachfolgend benannten Flurstücken:

Gemarkung Kletzin, Flur 1, Flurstücke 2, 3/2, 11/6, 11/7, 31/3, 32/2, 33/2, 34/2, 35/2, 37, 38, 40/1, 42, 43, 44/3

Gemarkung Kletzin, Flur 2, Flurstücke 83, 85, 91, 92, 93, 94, 96,97, 99/1, 100, 102/1, 104, 106/1

Gemarkung Kletzin, Flur 3, Flurstücke 222/1, 223/2

Gemarkung Quitzerow, Flur 1, Flurstück 46 und Flur 2, Flurstücke 46, 47

Gemarkung Pensin, Flur 5, Flurstück 10/3, 11/4, 13, 14

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Es soll ein städtebaulicher Vertrag mit der Antragstellerin geschlossen werden. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Übernahme der Planungskosten durch die Antragstellerin sein. Bürgermeister und 1. Stellvertreter werden zu Vertragsverhandlungen und zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0